

## Pressemitteilung

### Kontrollausschusssitzung vom 6. November 2007

---

Graz, 6. November 2007

#### (1) GAK – Rechtsverhältnisse und finanzielle Beziehungen mit der Stadt Graz

Der Stadtrechnungshof hat dem **Kontrollausschuss in der Sitzung am 6. November 2007** einen **Prüfbericht über die Rechtsbeziehungen und finanziellen Beziehungen der Stadt Graz zum Verein „GAK“ und verbundener Unternehmen** vorgelegt.

Zur erfolgten **Prüfung** teilt der Kontrollausschuss durch seine Vorsitzende mit:

- Der Bericht stellt in übersichtlicher Form die **wesentlichen Eckdaten der involvierten Gesellschaften** des GAK und die **Zahlen dieser Gesellschaften** (aus veröffentlichten Unterlagen des Firmenbuches) dar. Die **im Firmenbuch veröffentlichten Jahresabschlüsse** der Gesellschaften datieren aus dem **Geschäftsjahr 2005** und sind in diesen Zahlen naheliegender Weise noch nicht die Folgewirkungen des Konkurses des GAK aus dem Frühjahr 2007 berücksichtigt.
- Die **Verbindlichkeiten der drei Gesellschaften** (GAK Stadion BetriebsgmbH, GAK Marketing GmbH, GAK Fußball AG) beliefen sich demnach am **Ende des Geschäftsjahres 2005 auf rund 5,8 Mio EUR**. Die **saldierte Gesamt-Überschuldung** dieser drei Gesellschaften betrug **damals 1,7 Mio EUR**. **Nicht in diesen Zahlen enthalten** sind die Vermögens- und Schuldposten des Vereines „GAK“.
- Das **Anlagevermögen der GAK Stadion BetriebsgmbH** war zu **Buchwerten Ende 2005 mit rd 8,1 Mio EUR** bewertet; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Baulichkeiten des Trainingszentrums. Dem standen **Schulden von 4,1 Mio EUR** gegenüber – die übrige Finanzierung erfolgte laut den vorliegenden Unterlagen einerseits durch einen **Zuschuss der Stadt Graz** (2,18 Mio EUR) sowie durch **stille Beteiligungen mit einem Brutto-Einlagewert von 4,9 Mio EUR**. Wer im Detail hinter den stillen Beteiligungen steht, konnte nicht festgestellt werden.
- Die **beiden anderen Gesellschaften** wiesen Ende 2005 **geringere Schulden (ungefähr 1,7 Mio EUR)** sowie saldiert **negative Eigenkapitalia von 0,5 Mio EUR auf**. Bei beiden Gesellschaften dürfte – infolge der Entwicklungen der Jahre 2006/07 – ein **Zustand der Ertragslosigkeit und Zahlungsschwäche** eingetreten sein, was auch durch die mittlerweile erfolgten Konkursanträge offenbar wird. Warum diese Gesellschaften nicht schon bei der Insolvenz im Frühjahr 2007 in das Konkursverfahren einbezogen wurden, wiewohl die Ertragsschwäche wohl schon damals bestanden haben dürfte, entzieht sich unserer Kenntnis.
- Die **rechtlichen und finanziellen Beziehungen der Stadt Graz zur oben erwähnten Unternehmensgruppe** erstrecken sich im Wesentlichen auf eine **Unterbestandgabe der Liegenschaften** in Weinzödl, ferner auf eine **Fördervereinbarung über 2,18 Mio EUR** betreffend das darauf errichtete

Trainingszentrum sowie schließlich auf **Kommunalsteuern und Kanalisationsbeiträge** – letztere sind in den Büchern der Stadt Graz mit einem **Gesamtbetrag von rd TEUR 338** aushaftend. Inwieweit durch die jüngeren Konkursanträge weitere diesbezügliche Forderungsansprüche der Stadt Graz erwachsen werden, ist derzeit noch **nicht abschätzbar**. Ebenso nicht prüfbar war, ob gegenüber Tochtergesellschaften der Stadt Graz weitere wechselseitige Ansprüche bestehen.

- Hinsichtlich der **Unterbestandsverträge** mit dem GAK ist festzuhalten, dass die **Stadt Graz im Falle einer Vertragsauflösung** das Recht hat, eine Räumung der Liegenschaften zu verlangen. Dies wäre wohl ein Konkurshindernis, zumal die Kosten für eine derartige Räumung wohl ganz offensichtlich das verwertbare Vermögen bei weitem übersteigen würde.
- Hinsichtlich des **Fördervertrages** ist vereinbart, dass die **Stadt Graz die bereits geleisteten Förderbeträge (10 Jahresraten) zurück verlangen kann**; gegenüber der zwischenfinanzierenden Bank besteht jedoch ein **Verzicht der Stadt Graz auf Einwendungen** aus dem Fördervertrag. Das bedeutet, dass die Stadt Graz – dies vorbehaltlich möglicher weiterer rechtlicher Erkenntnisse – die weiteren Raten an die Bank leisten muss, die geleisteten Beträge aber vom Subventionsnehmer zurückfordern könnte.

## (2) Rechnungsabschlüsse 2006

Weiters wurde in der heutigen Kontrollausschusssitzung ein Nachtrag zum Prüfbericht der Rechnungsabschlüsse 2006 vorgelegt; dieser betraf die Analyse der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Der Rücklauf der Abteilungen war – wie schon in Vorjahren – nicht zeitgerecht und ist daher selbst im Nachtrag vom 6. November 2007 noch ein großer Teil der Rückmeldungen der Ämter nicht eingelangt.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

GRin Elisabeth Rucker eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, am 6. November 2007